

# Kirchenzeitung.

N. 9.

Donnerstag den 31. August

1848.

## Ueber das Verhältniß der Kirche zu den Volksschulen.

Schluß.

Die wesentliche Bethheiligung der Kirche am Unterrichte der Jugend liegt ferner im Interesse der Zöglinge selbst. Wie so vieles lernet der Mensch im Zeitraume von dreißig, vierzig, fünfzig Jahren! wie so viel des Erlernten vergißt er in dieser Zeit! Aber was er als Kind, von der Mutter gehört, was ihm sein erster Lehrer gesagt, das haftet unverwüßlich in seiner Seele und scheint es auch auf Jahre und Jahrzehnte verwischt, ein Zufall, der Anblick eines Bildes, die Rückkehr an irgend einen Ort, ruft wie mit einem Zauberschlage, das Langvergeßene in klares Bewußtsein zurück. Wie aber, ist denn nicht der Mensch ein Bürger zweier Welten? muß nicht das was einer ewig währenden Welt angehört, an jene Stelle der Seele gepflanzt werden, an der es nie verwittert, nie zerstört, höchstens auf einige Zeit bedeckt werden kann? Oder sollen der Seele des Kindes nicht die Begriffe von Gott und Erlösung, von Unsterblichkeit und Vergeltung, von Schuld und Sühnung, vor allen andern eingepträgt, und was hievon darin schlummert hervor gerufen werden, damit das am längsten ihm bewahrt werde, was er zuerst und zuletzt und immer bedarf? Wer noch glaubt, daß des Menschen Seele nach Gottes Ebenbild geschaffen sei — und sollte vielleicht zu einer Zeit wo man die Menschen so gerne zu Göttern macht, dieser Glaube nicht mehr bestehen? — wer noch hieran glaubt, und dennoch nicht mit der religiösen Bildung des Zöglings beginnt, begeht einen gräßlichen Raub an ihm, ein eben so unnatürliches als folgenwichtiges Attentat. Soll er erst nach mühsamen Kämpfen das große, unbezahlbare Gut der Religion erlangen? nach mühsamen Kämpfen mit Irthümern, die er eingesogen, mit Leidenschaften, die er groß gezogen? oder soll es ihm nie zu Theil werden? Soll er ledig jeder erhabnen Idee die nur durch die Religion ihm zukommen kann, im Alltagsleben verdummen und seine Kräfte verrosten lassen? Soll er die Mittel entbehren, die Gottes übergroße Gnade uns zur Stärkung im Guten gegeben, darum ihrer entbehren, weil er aus Vernachlässigung des Unterrichts, sie, oder ihren wahren Werth nicht kennt, oder sie zu suchen nicht angehalten wird? Soll er es in seinen äußeren Verhältnissen bitter empfinden lernen, daß der durch Mangel an Religion herbeigeführte Ungehorsam und zü-

gelose Sinn ihn seinen Mitbrüdern verhaßt und furchtbar mache und diese gegen ihn zur Wehre rufe? Saget nicht: dieß sind Chimären! Fraget die Tagesereignisse, sie sollen euch lehren, ob Religiosität, ob Irreligion, ob jener flache Indifferentismus, der sich mit jeder Religion begnügt, die Menschen zu Schreckbildern und Scheusalen der Menschheit machen könne, und ihr werdet finden, daß der wahrhaft religiösen Bildung auch die Tagesgeschichte ein ehrenvolles Zeugniß gebe. Wer aber sich oder Andere mit der Ausrede trösten wollte, daß ja die religiöse Bildung ohne Einfluß der Kirche, ohne Ueberwachung des Unterrichts durch sie möglich sei, dem stelle ich die Fragen: Wird wahre Religiosität die Ueberwachung der Kirche scheuen, oder sich nach ihrer Unterstützung sehnen? Wird der Lehrer, dem es um das Beste des Kindes, nicht um eine gegen Gott und Staat revolutionäre Propaganda der Zukunft zu thun ist, wird er anders lehren, als die von Gott erleuchtete Kirche lehrt? Ein Geschäft der Engel ist die Erziehung der Jugend, für sie von unberechenbaren Folgen für Zeit und Ewigkeit — darum wer sich der Kleinen erbarmet, er reiße sie nicht aus den Armen der Mutter, die im Bade der h. Taufe sie wiedergeboren, er übergebe sie nicht den Krallen innern Zwiespalts, nicht der Uebermacht einer nur nach Umsturz des Bestehenden lebenden Parthei; das und nur was hiemit zusammen hängt, ist Liebe zur Jugend.

Niemand läugnet, daß die Aeltern die zuerst berufenen Erzieher ihrer Kinder seien; aber eben so wenig kann bezweifelt werden, daß die Kirche im Interesse der Aeltern handle, wenn sie als Erzieherin deren Stelle zum Theile — und wo nothwendig — ganz vertritt. Wohl ist der Mutter Unterricht, des Kindes Morgenlicht; aber wie viele Mütter haben Neigung und Freude zu diesem Unterricht? Wie viele sind nicht der Ansicht, daß es noch immer Zeit sei damit anzufangen, wenn schon das Unkraut mächtig empor wuchert am vernachlässigten Saatkfeld? Wie viele haben Neigung mit Entschiedenheit ihrem Lieblingskinde Gehorsam einzuprägen, oder Lehren vorzutragen, an denen sie selbst noch zweifeln, oder die sie für unnothwendig, wenigstens für ihre Kinder unnothwendig halten? Wohl ist der Mutter Unterricht des Kindes Morgenlicht — aber wie viele Mütter und wie viele Väter sind im Stande, methodisch richtig, und eben so faßlich als gründlich die unerläßlichen Heilswahrheiten ihren Kindern beizubringen? Wohl ist der Mutter Unterricht des Kindes Morgenlicht — wenn

aber das Kind keine Mutter und keinen Vater kennt, wenn ein Rabenvater oder eine Rabenmutter dieses Geschäft übernehmen sollte — wie dann? Da bedarf der künftige Staatsbürger denn doch wohl einer Mutter, die keinen Befehl keine Bitte abwartet, sich seiner anzunehmen, (wie es bei jenen Lehrern der Fall ist, deren Lehren nur Broderwerb ist) die es als ihre unerlässliche Pflicht erkennt zu lehren, zu bitten, zu warnen, komme es gelegen oder ungelegen — einer Mutter, welche die Aeltern eines großen Theils ihrer Verpflichtung enthebt und diese auf sich nimmt, welche die Nachlässigen anspornet, das Ihrige zu thun, und wenn dieß nicht hilft, ihre eigene Mühe verdoppelt, damit es nicht der Unschuldige entgelte, einer Mutter, die es für ihre Pflicht hält, die Aeltern selbst beim Geschäfte der Erziehung zu leiten, vor gefährlichen Lehrern und Theorien sie zu warnen, im Gegentheile aber auch den Kindern Ehrfurcht vor den Aeltern und ihrem Worte und Willen einzuprägen. Wo aber ist das Institut, das sich in diesem Sinne und mit solcher Hochherzigkeit aller Kinder und Aeltern ohne Ausnahme erbarmet? Das sich der Waisen und Verwahrlosten, mit gleicher Sorgfalt annimmt wie der Kinder der Mächtigen? Das auch Letzteren die gleiche Pflicht des Gehorsams, die Unterordnung unter eine höchste Autorität dringend empfiehlt und unverdrossen lehrt? Übermahl's drängt uns die Erfahrung zur Kirche zurück, die es durch 18 hundert Jahre schon als ihre Aufgabe erkannte, Unwissende zu belehren, Zweifelhafte zu rathen, Wahrheit zu verkünden und den Weg zur Bestimmung zu zeigen; die während menschliche Lehrinstitute oft nach wenigen Jahren bessern Einsichten oder anderseitigen Tendenzen weichen mußten, den Inhalt ihrer Lehre nicht ändert, die kindlich einfache Form beibehielt und nur Milch denen reichte, welche kräftigere Speise nicht zu ertragen vermöchten. Nur wo die Aeltern die Religiosität ihrer Kinder gewahrt und genährt sehen, können sie ruhig sein und der besten Hoffnung sich überlassen; wo sie keine Garantien hiefür finden, werden sie, wenn Aelternpflicht ihnen heilig, wenn das Familienglück ihnen theuer, auch ihre theuersten Kleinode nicht der Gefahr des Seelenruines übergeben.

Endlich verlangt das Interesse der Lehrer selbst ein entschiedenes Eingreifen der Kirche in das Volksschulwesen. Wie so manche der voranstehenden Behauptungen dürfte auch diese auf nicht geringen Widerspruch stoßen, um so mehr da schon manche Lehrer den Zeitpunkt heran gekommen glauben, daß sie von der Aufsicht der Geistlichkeit emancipirt ihr Amt ohne lästiger naher Controlle verwalten werden, sicher von der Herabwürdigung (!) die Aufträge eines geistlichen Ortschulaufsichters annehmen oder das von Katecheten Gelehrte mit den Schülern wiederholen zu müssen. Gerne würden wir ihnen die Enthebung von dem gemeinlich mit dem Lehrers-Amte verbundenen Mesnerdienste gönnen, wünschen sogar diese Trennung der oft genug kollidirenden Stellungen, müssen aber (im Interesse derer, die so sehnlich diese Befreiung von Kirchendienste verlangen), auch wünschen, daß ihnen die volle Entschädigung

der damit verbundenen Emolumente zu Theil werden möge, und daß sie nie Ursache haben möchten, sich von dem durch die Gemeinde zugewiesenen Manne eines trocknen Fahrgehalts nach den Fleischröpsen der Realdotationen der Mesnerereien und deren zufälligen Einkünften zurück zu sehnen. Jedoch nicht von solchen Vortheilen, die die Kirche dem Lehrer gewährt soll hier die Rede sein.

Es gibt Lehrer die ganz ihrem Berufe leben, denen mit vollster Beruhigung die Leitung der Jugend überlassen werden kann, Männer, die — wir dürfen solche Gestalten nicht scheuen — auch für die religiöse Bildung ihrer Schüler oft mehr leisten als der hiezu berufene Seelsorger. Und gerade diese sind es, welche Achtung vor geistlicher und weltlicher Obrigkeit durch Wort und Beispiel ihren Schülern einprägen, die es vor allem mit dem religiösen Unterrichte und den Religions-Übungen genau nehmen, die am liebsten im innigen Anschlusse an den Seelsorger arbeiten und dessen Ansehen bewahren helfen. Sollen diese Charakterfesten Männer vielleicht weniger wissen was zum gedeihlichen Wirken in ihrem erhabnen Berufe noth thut, als Jene, welche Ungebundenheit als das höchste Gut ansehen und in Ueberschätzung ihrer wirklichen oder eingebildeten Kenntnisse schon das Meer des Wissens erschöpft und die Wege der Lehrmethode alle durchwandelt zu haben glauben, und dennoch Achtung, Achtsamkeit und Gehorsam der Kinder nicht zu erringen wissen, eben weil sie Lehrer — Lehrer auch der üblen Eigenschaften — durch ihr Beispiel sind? Der Lehrer, welcher in der Erziehung das religiöse Element vernachlässigt, ist nicht nur Verräther an seinen Schülern, er ist auch sein eigener Gegner. Die Erfahrung kann es Zeugen, der es noch nicht wissen sollte, lehren, daß der Gehorsam pünktlicher und nachhältiger sei, wenn er aus Liebe zu dem guten Vater im Himmel, aus der Furcht ihn zu beleidigen, aus der Dankbarkeit gegen den gekreuzigten Erlöser, als wenn er aus der Hoffnung auf ein Geschenk, aus Furcht vor einer Beschämungsstrafe hervorgeht. Der erfahrene Lehrer weiß es, daß seine Anvertrauten auch in jenen Stunden Wächter der Sittlichkeit benöthigen, wo sie nicht unter seinen Augen sind, und das kein Wächter so treue Dienste ihm leiste, als der dem Kinde tief eingeprägte Glaube an Gottes Allgegenwart und Allwissenheit und die Liebe zum Schutzengel der ihn begleitet. Wird der Lehrer Ursache haben zu zürnen, wenn die Kirche gerade das religiöse Element bei seinen Schülern mit unermüdlicher Treue besorgt, ihn dieser Pflicht überhebt und nur die guten Früchte, hievon ihm verkosten läßt? — Kann vielleicht der Lehrer seine Ausbildung für abgeschlossen erklären, und sich des Gedankens erfreuen nun habe er an seiner Bildung nicht mehr zu arbeiten? An wen aber wird besonders der Lehrer am Lande — selbst wenn er von einer ganzen Bibliothek von Erziehungsschriften umlagert wäre — sich um Aufschlüsse und Rath in seinem Amte wenden, als an den Seelsorger, der das Geschäft der Erziehung im Großen besorgt? Aber man setzt seine Hoffnung auf die Lehrer-Seminarien und die darin zu erlangende Bildung. Vor-

erst haben wir weder diese, noch Lehrer die daraus hervorgegangen sind; — ob der bisherige Vorbereitungs-Unterricht eine oftmalige Nachhülfe wünschenswerth und nothwendig mache, bleibe der Willigkeit zur Entscheidung überlassen. Doch wir nehmen es als gewiß an — Lehrer-Seminarien bestehen, sie bieten alles auf um Männer heran zu bilden, die für die Belohnung des ihnen jetzt in den Zeitungen generös angewiesenen Gehalts von 2, 3, 4 hundert Gulden alle Anforderungen, die der Zeitgeist an einen Lehrer macht, erfüllen wollen — wir müssen wieder fragen: Wird in diesen Seminarien die Pflege des religiösen Elements durch Unterweisung und Uebung ans Herz gelegt oder nicht? Ist es Ersteres, nun so freuen sich die daraus hervorgehenden Lehrer über die Hülfe der Kirche bei ihrer Amtserfüllung; ist es Letzteres so sind sie — mögen sie es fühlen oder nicht — Freunde unseliger Halbheit nur, die mit ihren Zöglingen nicht zum Ziele gelangen. Schauen wir überdies das Verhältniß des Lehrers zur Gemeinde an. Wird die religiös gefinnte Gemeinde den irreligiösen Lehrer und seine Opposition gegen Kirche und ihre Diener dulden, oder vielmehr den und nur den hochachten, der ihre Kinder so lehrt wie ihr Glaube befiehlt? Wird die irreligiöse Gemeinde den irreligiösen Lehrer, wenn sie ihn auch lange auf Händen tragen sollte, mit Nachsicht behandeln, wenn die junge Generation den Aeltern den eingelernten Ungehorsam fühlen läßt, oder wenn seine materiellen Interessen mit den ihrigen in Conflict gerathen? Wird es sein materieller Vortheil sein, wenn die Kirche sich gedrungen sieht, um der Glaubenslosigkeit und dem Sittenverderbnisse zu steuern, eigne Schulen zu eröffnen, die, weil Gott suchend auch Gottes Segen auf sich haben? Doch genug der Andeutungen nach dieser Seite hin und vorerst genug der Andeutungen über den besprochenen Gegenstand überhaupt.

Was wollen wir also? Kurz gesagt: Wesentlichen (nicht formellen) Einfluß der Kirche auf die Volksschulen. Und worin soll dieser bestehen? Die Antwort lautet:

1. In der wesentlichen Betheiligung der Kirche an der Bildung und Approbation der Lehrer.
2. In der Zuweisung bestehender Schulen an jene Confession, die selbe gegründet und vom Kirchen- oder Gemeinde-Gute bisher erhalten.
3. In der Errichtung neuer Schulen nach den Bedürfnissen der im Staate bestehenden Confessionen.
4. In dem Rechte geistlicher Oberbehörden, die Bücher, nach denen in ihren Volksschulen gelehrt werden soll, ihrer Prüfung zu unterziehen und die dem Glauben oder der Sittlichkeit gefährlichen auszuschließen.
5. In dem Befugnisse dieser Behörde über den Religionsunterricht frei zu disponiren.
6. In dem Rechte die Unterweisungen der Lehrer in einer Art zu überwachen, welche hinreichende Garantien darbietet, daß sie die Schule nicht zur antireligiösen Propaganda machen.
7. In dem vom Staate an die Lehrer ergehenden Auftrage, sich nicht nur der Opposition gegen die Kirche und

ihre Diener zu enthalten, sondern im Gegentheile im Einverständnis mit diesen und in Ehrfurcht gegen ihren Stand ihrem Berufe nachzukommen.

Diese Rechte dürften als die aus dem Verhältnisse der Kirche zu den Volksschulen hervorgehenden Grundrechte anzusehen sein. Sind diese garantirt, so ist die Form gleichgültig in welcher sie der Kirche vom Staate zuerkannt werden. Wollten über diese hinaus in Berücksichtigung bewährter Verdienste für das Schulfach, oder lokaler, oder finanzieller Verhältnisse, Priestern höhere Befugnisse über Volksschulen eingeräumt werden, so müßte es mit Dank anerkannt, mit unverbrüchlicher Berufstreue vergolten werden. Für die voranstehenden Rechte aber mit allen ihm zukommenden Waffen zu kämpfen, ist und bleibt der Kirche unverbrüchliche Pflicht.

Dr. Wierly.

## Ueber kirchliche Reformen.

Von Dr. Alois Schlör.

### II.

Nothwendigkeit des einheitlichen Auftretens von Oesterreich's Episcopat und Klerus.

Ut omnes unum sint. Joann. 17.

— — — Die große Geisterschlacht hat begonnen, der Sieg ist gewiß! aber — noch nicht errungen. Es hat vielmehr für den Augenblick den Anschein, daß der bisher übermächtige, dem Priesterthume feindliche Radikalismus nicht bloß unablässig dahin abziele, sondern auch die gelungensten Fortschritte in dem Bestreben mache, die katholische Kirche auf ihrem Gebiete härter als je zu bedrängen; die geistliche Macht in noch engere Fesseln zu schlagen. Während das Licht der Freiheitssonne allen Mitgliedern des Staates Freude und Leben bringen will, und die untersten Stände der Gesellschaft, von dem Handwerker und Bauer bis zu dem rohen Proletarier, so mancher Erleichterungen und Begünstigungen sich erfreuen dürfen: sieht die katholische Kirche und zunächst ihr Klerus nicht nur mit keinem Zugeständniß freierer Bewegung sich beglückt, sondern mit noch schlimmerer Knechtschaft und Entwürdigung bedroht, wenn nicht etwa die von Manchen beantragte Aufhebung des Cölibats, das heißt, die Aufhebung des Ehejochs unsere neue kirchliche Freiheit konstituiren soll! Auch die Press- und Redefreiheit wird der Kirche, und nur ihr, gar sehr verleidet und verkümmert; und obwohl sie hiedurch einigermaßen ein Mittel hat, ihre gerechten Klagen laut werden zu lassen, so hat sie doch darauf fast keine andere Antwort erhalten, als — strenges Gebot des Stillschweigens, Verweisung auf die noch in Kraft bestehenden Josephinischen Gesetze und — einige neue Verordnungen und Erlässe, die den Druck der alten noch vermehren.

Um in dieser Beziehung Beispiele aufzuführen, was soll die Kirche sagen zu dem gegen Ende Juli d. J. in der Wiener Zeitung abgedruckten Entwurf einer neuen Unterrichtsordnung für die höhern und mindern Schulen, in welchem ohne alle vorläufige Berathung mit der Hie-

rarchie, die doch per eminentiam die Lehrerin und Erzieherin der Menschheit ist — den Volksschullehrern gegenüber dem Kuratlerus, und der theologischen Fakultät gegenüber dem Episcopate eine Stellung angewiesen wird, die eben so den sicheren Verfall der Erziehung, als eine injuriöse Nichtachtung der bischöflichen Rechte involvirt? — Was soll die Kirche sagen, wenn das österreichische Ministerium nicht bloß die Aufhebung der Konvikte (von denen freilich viele ihrem edlen Zwecke nicht entsprechen) als eine in dem Prinzip der Unterrichts-Reform begründete, also unerlässliche Maßregel erklärt, sondern auch eine eigenmächtige Umgestaltung der geistlichen Seminarien und eine Beschränkung derselben (wenigstens neben Universitäten) von vier Jahren der clerikalischen Erziehung auf ein einziges Jahr beantragt? Sollte dieses Projekt zur Ausführung kommen — was zweifelsohne geschehen wird, wenn der einstweilen dem Urtheil des Publikums übergebene Entwurf der Unterrichtsordnung keinen energischen Widerspruch von Seite der Kirche erfährt; nam qui tacet, consentire videtur — hätten wir da nicht einen höchst verderblichen Eingriff in die Rechte der katholischen Hierarchie, eine rücksichtslose Verletzung der kirchlichen Canones zu beklagen, nach welchen die Candidaten des Priesterthums nicht bloß während der vier Jahre des theologischen Studiums, sondern von der frühesten Jugend an in besondern geistlichen Häusern sowohl unterrichtet, als auch erzogen werden sollen? weshalb man auch im letzten Jahrzehend in mehreren Diöcesen die sogenannten seminaria puerorum wiederhergestellt hat, und dieß sogar mit Belobung von Seite der weltlichen Behörden zum allerhöchsten Wohlgefallen Sr. Majestät des Kaisers. Wenn man ferner in Erwägung zieht, wie vor einigen Monaten zwei kirchliche Orden einer gesegneten Gewaltthätigkeit zum Opfer fallen mußten, und ihre unbarmherzig verjagten Mitglieder bis jetzt weder eine bleibende Zufluchtsstätte, noch einen gesicherten Unterhalt finden konnten — wie in einer gewissen Provinz eine früher kaiserlich sanktionirte, religiöse Verbrüderung durch einfachen Ministerialerlaß ohne hinzugefügte kaiserliche Genehmigung brevi manu als aufgehoben erklärt wurde — wie endlich in den letzten Wochen sogar das leidige, nur abgethan geglaubte Placet neuerdings für die Herausgabe bischöflicher Schreiben zum Gesetze ward, so daß der niedrigste Literat zur Verbreitung seiner Pamphlete einer größern Freiheit zu genießen scheint als die ehrwürdigsten Kirchenfürsten — ach! welche Hoffnung für die Freiheit der Kirche in Oesterreich läßt sich unter solchen Umständen schöpfen? —

Jedoch laßt uns den weinerlichen Ton der Jeremiade in den Ton eines gerechten Zornes umändern, und einige ernste Fragen stellen! — Wie viel ist denn bereits durch fünf Monate für die Freiheit der Kirche von uns gekämpft worden? Wo ist denn das mächtige, mutherrfüllte Streithaar welches sich gegenüber den zahlreichen und ungeheuer thätigen Widersachern gesammelt hat? Welcher ist der tapfere, gottbegeisterte Feldherr, der an die Spitze der Getreuen sich gestellt, um mit fester Hand und nach weisem Plane kirch-

licher Ordnung sie zum Kampfe anzuführen? Die vereinzeltten Guerilla's, die die Waffen des Geistes und der Wahrheit (andere kennt und führt der Streiter Christi nicht) mit lobenswerthem Muth und Geschick ergriffen haben, sind der feindlichen Uebermacht nicht gewachsen; auch die einzelnen Bischöfe und Diöcesen, die in freimüthigen Petitionen ihre Stimmen erhoben, sind nicht die streitende Kirche selbst, sondern isolirte Glaubenskämpen, zerstreute Heereshaufen, die ohne konzentrirenden Einheitspunkt nichts Tüchtiges und Entscheidendes auszuführen vermögen, zumal sie vielleicht sogar in manchen Punkten des Operationsplanes nicht völlig zusammenstimmen, geschweige zusammenwirken. Der vereinigten, wohlorganisirten, physisch überlegenen Feindesmacht muß ein geschlossener, katholischer Phalanx mit der Kraft des Geistes, mit der Auktorität der kirchlichen Einheit entgegentreten. **In unitate robur, in unitate salus!**

Diese Behauptung gesteht wohl ein Jeder gerne zu; und wer, der die Kirche liebt und ihre jammervolle Lage kennt, ward nicht im innersten mächtig angeregt, als er in dem ersten Blatte dieser Kirchenzeitung\*) das eben so schöne als ernste Wort las: „es sei jetzt hohe Zeit, daß die Bischöfe sich erheben und zusammenstehen, wie Ein Mann, um die Schlachten des Herrn zu schlagen.“ Soll das immer nur eine hübsche Phrase, ein gemüthlicher Wunsch bleiben, der sich immer, auch nicht annäherungsweise, verwirklicht? Der Wunsch ist ja schon längst gehegt, wenn auch nicht so laut und öffentlich ausgesprochen; und ich kenne hochverdiente, greise Priester, die mit eben so großer Ehrfurcht als Freimüthigkeit das Bedürfniß der erwähnten Vereinigung in Gegenwart von Bischöfen bezeugt haben, deren Wahrheitsliebe ihnen ohne Bedenken Recht gab. Dieses Bedürfniß aber ist jetzt dringender, daher auch schreiender als je. **Videant Praesules, ne quid detrimenti Ecclesia capiat!** Soll es jetzt nicht hohe Zeit sein, daß unsere hochwürdigsten Oberhirten zu gemeinsamer Berathung sich versammeln, um dann, wie aus Einem Munde, die Grundsätze der kirchlichen Ordnung auszusprechen und ihre unveräußerlichen Rechte kräftigst zu reklamiren? — Schämen wir uns nicht, in mancher Beziehung auch von den Kindern der Welt etwas zu lernen, die, wie Christus sagte, klüger sind als die Kinder des Lichtes, in ihrem Geschlechte. Bekanntlich hat in Deutschland ein Gewerbskongreß sich gebildet, dessen Absicht ist, auf die Bestimmungen der deutschen Reichsversammlung, die etwa wegen der zu geringen Sachkenntniß vieler Deputirten zum Nachtheil der Gewerbe ausfallen könnten, geeigneten Einfluß zu nehmen, oder gegen die ungünstigen Beschlüsse feierliche und nachdrucksvolle Verwahrung einzulegen. Wenn solche Vorsicht, solche Mühe, solcher Eifer für zeitliche und materielle Dinge angewendet wird, damit die irdische Wohlfahrt keine Beeinträchtigung erfahre: sollen die geisti-

\*) d. i. der Wiener Kirchenzeitung, welcher dieser Aufsatz entlehnt ist.

gen und religiösen Interessen, die Interessen der Kirche, die auf dem Wiener Reichstage keine Vertretung für sich, aber viele gefahrdrohende Stimmen gegen sich hat, nicht von so großer Bedeutung sein, daß die Hierarchen zu ihrer Wahrung und Förderung eine Art Synode konstituiren dürften, auf welcher sie persönlich oder doch durch Stellvertreter erscheinen würden? Ist etwa eine solche Versammlung nicht möglich? Stellen sich gar zu große Schwierigkeiten entgegen? Ich glaube nicht. Mehrere Bischöfe, wie man weiß, sind dazu geneigt und bereit. Würden nur einmal diese sich mit einander verständigen und ihre andern hochwürdigsten Kollegen zu gleichem Zwecke einladen, so wäre die Sache schon begonnen. Die Abschiekung geeigneter Priester als Stellvertreter ihrer rechtmäßig verhinderten Ordinarien, um durch mündliche Besprechung die zu langwierige Kanzlei-Korrespondenz zu vermeiden, ist gewiß für keine Diöcese ein unüberwindliches Hinderniß, ob auch die Sache mit einigen Geldopfern verbunden wäre. Ohne alle Mühe, Entschlossenheit und Aufopferung kann freilich nichts zu Stande kommen. Doch das großartige Beispiel der Vorzeit, in welcher die geistlichen Hirten der entferntesten Gegenden so oft sich besuchten, sich besprachen, ja zu förmlichen Concilien sich versammelten, ungeachtet weder der Vortheil bequemer Wege, noch großer Einkünfte ihnen zu Gebote stand, muß alle Kleinlichen Bedenken zu nichte machen. Allerdings würde die Hölle grollen gegen eine solche heut zu Tage ungewöhnliche Versammlung, aber Jesus würde in ihrer Mitte sein, und ihr, wie einst den versammelten Aposteln, den Gruß des Friedens zurufen. Auch die Welt würde darüber murren oder sich lustig machen; aber sie könnte einer heilsamen Furcht und Ehrfurcht vor diesem Senate frommer Väter sich kaum erwehren.

Gewiß, eine solche Versammlung, wenn auch nicht gar zahlreich und auf die einfachste Art veranstaltet, wäre immerhin ehrwürdig und imposant, sie wäre echt kirchlich, sie wäre ganz gesellig und konstitutionell. Ihre Beschlüsse und Manifeste wären der feierliche Ausdruck der Gesamtheit oder doch der Mehrheit des österreichischen Episcopats, und — läßt es sich wohl denken, daß die vereinte, nachdrucksvolle Stimme einer so hochgestellten, einflussreichen Körperschaft wirkungslos verhandle? Nein! die Geschichte Belgiens und Frankreichs, dessen thatkräftiger, innigst vereiniger Episcopat sowohl im vorigen, als im gegenwärtigen Jahrhundert so manche Kämpfe glorreich bestanden hat, gibt uns hinreichende Bürgschaft, unter gleichen Voraussetzungen einen gleichen, günstigen Erfolg zu erwarten. —

Nur durch Vereinigung läßt sich eine bessere Zukunft für die Kirche begründen. Die Vorstellungen einzelner Bischöfe pflegt man nicht selten zu ignoriren, ihre Petitionen und Remonstrationen ad acta zu legen; denn nach Josephinischer Anschauungsweise, die für den Staat die bequemste ist, betrachtet man sie, auch im Amte der Hierarchen, als bloße Unterthanen, die sich in allen Dingen den Staatsgesetzen ohne Widerrede zu fügen haben. Der Epis-

copat aber in seinem einheitlichen Auftreten, als die von Gott gesetzte Hierarchie gegenüber der politischen Gewalt, würde und müßte (wenigstens nach und nach) die so arg verkannte Wahrheit zum Bewußtsein bringen, daß neben der Staatsgewalt noch eine andere, geistliche Macht besteht, die von jener unabhängig und selbstständig, keineswegs ihr subordinirt, sondern koordinirt ist, und daher alle Eingriffe und Uebergriffe in die ihr von Gott angewiesene Sphäre als widerrechtliche Verletzung eines fremden Gebietes erklären und abwehren muß. Fürwahr! Die rechte Stellung der Kirche zum Staate ist sogar vielen sonst Gutgesinnten in der Josephinischen Periode nie klar geworden, weil wegen des lockern Verbandes mit dem Kirchenoberhaupte, das wie ein fremdes, ausländisches Individuum beargwohnt und möglichst fern gehalten wurde, dann wegen Isolirtheit unserer Bischöfe, die weder untereinander, noch mit ihrem Metropoliten in engem Nexus standen, endlich wegen der äußerst mangelhaften Kommunikation des niedern Klerus mit seinen Ordinarien und mit andern Diöcesen die Geistlichen so ziemlich (oder vielmehr unziemlich) als lapides dispersi sanctuarii erscheinen, die innerhalb des Staatsterritoriums liegend, ganz folgerecht, wie man meinte, dem Staate zu Verfügung waren, der sich daraus ein nationales Heiligthum für die sogenannte Staatsreligion konstituiren wollte. Dieß geht jedoch nicht an; und da sich jetzt der Staat selbst neu konstituiert, so muß die Kirche in Oesterreich ihre eigenthümliche, von Gott gegebene, unveränderliche Constitution klar herausstellen, wenn sie nicht abermals der Willkühr und Knechtung anheim fallen will. Ein sehr wichtiger Schritt zu diesem Zwecke wäre gemacht durch eine sichtbare Vereinigung und Erklärung des Episcopates. Es ist bekannt von den hochwürdigsten Prälaten Ungarns, daß dieselben noch vor den großen März-Ereignissen durch längere Zeit wöchentlich besondere Sitzungen hielten, um über verschiedene Disciplinar- und Pastoral-Gegenstände sich zu berathen und gemeinsame Beschlüsse zur Förderung des religiösen Geistes in Clerus und Volk zu fassen. Um wie viel notwendiger erscheinen dergleichen Konferenzen in den ganz neuen und überaus schwierigen Verhältnissen, in die wir urplötzlich hineingeworfen wurden, und in denen der Clerus zur rechten Orientirung und Pastorirung (die von der in früheren Zeiten sehr verschieden sein muß) einer oberhirtlichen Belehrung und Anleitung gar sehr bedarf! — Doch, was sage ich so viel, um zu einer Maßregel zu bewegen, die vielleicht, ungeachtet meiner Begründung, als etwas Unmögliches oder doch nicht sogleich Ausführbares erklärt und in die ungewisse Wart-Zeit hinausgeschoben werden wird? Ja! die Ausführung des hier gemachten Vorschlags müßte bald, sehr bald geschehen, wenn er seinen Zweck erreichen soll; denn die Zeit drängt gewaltig und wartet nicht. Und was insbesondere den oberwähnten Unterrichtsordnungs-Entwurf betrifft, der einweilen der öffentlichen Beurtheilung vorgelegt ist, aber bald Gesetzeskraft erhält, so dürfen wir, wenn nicht bei Zeiten und energisch von Seite der Ordinarien Einsprache geschieht,

das wohlbekannte Klage- und Neuwort „zu spät!“ wieder singen müssen. —

Sollte eine persönliche Zusammenkunft der Oberhirten nicht bald möglich sein (Gott sei's geklagt, der alles weiß und richten wird!), so könnte die Einheit der Hierarchie wenigstens dadurch sich kräftig darstellen, wenn die einzelnen Ordinariate ihren vollkommen übereinstimmenden Anschluß an das rühmlich bekannte Memorandum der mährischen Kirchenprovinz erklären, und so daselbe zu einer gemeinsamen Deklaration des österreichischen Episcopats stempeln würden. Enthält auch diese Denkschrift manches Lokale, so ist doch übrigens ihr ganzer Inhalt von der Art, daß jeder kirchlich gesinnte Prälat kein Bedenken tragen kann, die darin ausgedrückten Grundsätze und Wünsche sammt ihrer Begründung als die seinigen zu erklären. Eine solche Erklärung, die in wenigen Wochen von allen Bischöfen des Kaiserstaates abgegeben werden könnte, wäre gewiß das Leichteste und Einfachste, gegen dessen Ausführbarkeit sich gar nichts einwenden läßt, und zugleich der bedeutungsvolle Anfang einer gegenseitigen Annäherung der Hierarchen, die bald zur völligen Vereinigung führen könnte.

Zu dieser einstimmigen Deklaration des Episcopats sollte auch nach meiner Ansicht von Seite des Clerus einer jeden Diocese eine homogene Bekenntnisschrift hinzukommen, in welcher derselbe seinen kirchlichen Sinn laut und öffentlich ausspräche. Denn obwohl es vor Allen den Bischöfen zusteht, die Kirche Gottes und ihre Rechte zu vertheidigen, so ist es doch bei den eigenthümlichen Verhältnissen der Gegenwart, wo der Erfolg gewöhnlich von dem vereinten Auftreten und Zusammenwirken vieler bedingt ist, gar sehr zu wünschen, daß auch der untergeordnete Clerus für sich selbst seine Stimme erhebe und seine vollkommene Harmonie mit dem kirchlichen Geiste der Oberhirten beaufkunde. Die Welt die so gerne eine Trennung und Disension unter dem Clerus sieht, hat schon öfters einen eifrigen, thatkräftigen Bischof als einen eigensinnigen Ultramontanen abgefertigt, dessen mittelalterliche Ideen für die Zeit nicht passen, und seine kirchlichen Bestrebungen dadurch paralytirt, daß sie lügenhaft behauptete, sein ihm untergeordneter Clerus theile keineswegs seine Grundsätze und Tendenzen, und erwarte mit stiller Sehnsucht den Augenblick der Veränderung des geistlichen Regiments. Wenn nun aber, wie es neulich in Steiermark geschah, der Clerus selbst, ohne Aufforderung von Seite seiner Obrigkeit, aus freiem Antriebe fast einstimmig im Geiste der katholischen Kirche sich erklärt, wer muß da nicht diese gleichlautende Sprache von mehr als neunhundert Priestern aller Beachtung werth finden und die Macht der Einheit fühlen? Und wenn die zahlreichen Priester anderer Diöcesen in denselben Ruf einstimmen würden, wer müßte nicht das Zeugniß von mehreren Tausenden höchst gewichtig finden? Gott sei gepriesen, daß die Zahl der kirchlich Gesinnten unter dem Clerus in allen Diöcesen nicht gering ist! Uebrigens damit die vollkommene Einheit unserer Gesinnung recht sichtbar und handgreiflich werde, möchte ich der Priesterschaft aller Diöcesen, die

bisher noch kein Zeugniß abgelegt, proponiren, das erwähnte Memorandum aus Mähren zur Grundlage ihrer Deklaration zu nehmen, und etwa einen gedrängten Auszug desselben zu verfassen, der dann von den einzelnen Diöcesan-Priestern unterfertigt würde. Es ließe sich dieses eben so leicht als schnell bewerkstelligen, und wie erhebend wäre dieser gemeinschaftliche Ausdruck unseres Sinnes! Müßten sie nicht Gott innig danken, in dem seligen Bewußtsein, an ihrem Clerus eine so rüstige Schaar von Glaubenszeugen, eine so kräftige Stütze in ihrem dornenvollen Amt zu haben, da ja, wie der Clerus ohne Bischof in gewisser Beziehung nichts thun soll, auch der Bischof ohne seinen Clerus nur wenig oder nichts thun kann? Könnten wohl die Oberhirten eine solche Aussprache ihres Clerus mißbilligen, da ja dieselbe nichts als ein öffentliches Bekenntniß des Glaubens, eine feierliche Apologie der Kirche wäre, wozu jeder Christ berechtigt, ja nach Umständen verpflichtet ist, wenn etwa sein Schweigen zum Anstoß gereicht oder den Strom des Verderbens in seinem Laufe fördert? Manche aus dem Clerus, die in der jüngsten Zeit, vielleicht mehr aus Unbesonnenheit, als aus bösem Willen, einen unkirchlichen Geist geoffenbart, würden so die schönste Gelegenheit erhalten, eine Art Widerruf zu leisten, und für das gegebene Uergerniß vor Gott und vor der Welt genug zu thun. In uns Allen würde hiedurch das kirchliche Bewußtsein recht geweckt und gekräftigt und eine innige, lebensvolle Gemeinschaft zwischen Bischöfen und Clerus, so wie unter allen Diöcesen, verwirklicht — zu unserer gegenseitigen Stärkung und Erbauung, zur Bewunderung der Welt, zum Schrecken für die Hölle und ihren Anhang. Sollte auch unser gemeinschaftliches Auftreten für die Sache Gottes nicht gleich des gehofften Erfolges sich erfreuen, wir hätten doch unser Möglichstes gethan, und, wie ein Johannes Baptista in der Wüste, den Widersachern der Freiheit der Kirche unser voll- und einstimmiges, non licet! zugerufen. Fürwahr! das gemeinschaftliche, öffentliche Zeugniß des österreichischen Episcopats und Clerus wäre ein ewig denkwürdiges Monument in der Kirchengeschichte unserer Zeit. Fiat! fiat cito!

### Correspondenz aus Graz.

23. August d. J. — In einer Vorstadt von Graz, unweit von der Kirche der barmherzigen Brüder, befindet sich bei einem Privathause in einer Nische eine gipserne Bildsäule des h. Johannes von Nepomuk, mit einem gleichfalls gipsernen Crucifixe in der Hand, in welche man am Festtage des Heiligen, den 16. Mai, auch einen lebendigen Lilienstamm gesteckt hatte. Dieser Stamm war natürlich binnen der drei Monate bis jetzt ganz verwelkt. Doch siehe! in der vorigen Woche bemerkte man zu nicht geringem Erstaunen, daß der Stamm, dessen unteres Ende noch jetzt verdorrt erscheint, weiter oben auf dem Grunde des verwelkten Theiles frische Zweige und Knospen getrieben habe. Diese außerordentliche Erscheinung zieht seit mehreren Tagen Vornehme und Gemeine, Gebildete und Ungebildete

in großer Menge herbei; man stellt die genauesten Untersuchungen an, welche die Thatsache nur bestätigen, ohne daß es den vielen Sachverständigen bis jetzt gelungen wäre eine annehmbare natürliche Erklärung aufzufinden. Jedem erscheint das Ding, wenn auch nicht als unzweifelbares Wunder, doch als wunderbar und ungewöhnlich, und das gute Volk zieht sich daraus recht heilsame religiöse Warnungen und Lehren. Einige meinen, der h. Beichtiger wolle zu verstehen geben, wie frevelhaft die von so Manchen gewünschte Abschaffung der Ohrenbeicht sei, Andere finden darin eine warnende Hindeutung auf die schändlichen Anträge gegen den Cölibat der Priester. Niemand wagt in der Nähe der Statue eine frevelhafte Aeußerung; vielmehr rufen Gebildete und Ungebildete: wunderbar! „Ja freilich, wunderbar!“ erwiderte ein alter Bauersmann mit der Stimme eines gewaltigen Predigers, „Gott will uns halt zu verstehen geben, daß wir uns bekehren und beichten sollen, nicht so in den Tag hineinleben, wie es jetzt gewöhnlich geht. Es ist ja schrecklich! Freitag und Samstag Fleisch essen, fluchen und lästern! u. u.“ Undächtige ehrerbietige Stille herrschte in dem zahlreichen, gemischten Auditorium bei diesem kernhaften Vortrage des christlichen Naturredners. — Zu beachten ist hier noch der Umstand: daß nach den schrecklichen Juni-Ereignissen zu Prag die dort auf der Moldaubrücke befindliche bronzene Bildsäule des h. Johannes von Nepomuk plötzlich umgewendet erschien, den Rücken der Altstadt, das Gesicht der Kleinfeste zukehrend. Die Freisinnigen wußten dieses Ereigniß nicht genügend zu erklären und die guten Gläubigen sahen darin — zur Förderung ihres Heiles — eine höhere Fügung.

## Memorandum des Episcopats der mährischen Kirchenprovinz.

Fortsetzung.

### §. 15. Ausübung der kirchlichen Disciplinar-Gewalt.

Ueberhaupt erheischt es die freie Entwicklung der kirchlichen Institutionen, daß geistliche Angelegenheiten vor das geistliche Forum gezogen, vor diesem verhandelt und entschieden werden, was eine unbeirrte Ausübung der kanonischen Gerichtsbarkeit über geistliche Personen, und Laien, so lange diese der Kirche angehören, voraussetzt. Nur die rein bürgerlichen Angelegenheiten der Geistlichen z. B. Verträge, Schuld- und Erbschaftsachen sollen der Verhandlung und Entscheidung des weltlichen Richters zustehen. In der Verwaltung seines geistlichen Amtes untersteht der Priester der Staatsgewalt nicht. Er ist wohl ein Staatsdiener im weitern Sinne des Wortes, in wie fern er vermöge seines Amtes und seiner Stellung im Staate die heilige Pflicht hat, den Staatszweck vorzüglich fördern zu helfen, und er wird es thun, wenn er ein tüchtiger Geistlicher ist, nicht aber in der engeren Bedeutung, in welcher man unter Staatsdiener einen Mann versteht, der ein weltliches Amt, einen öffentlichen Dienst des Staates bekleidet, lediglich vom Staate angestellt und besoldet wird und bloß diesem in Ansehung seiner Funktionen unterworfen und verantwortlich ist. Der katholische Priester ist als solcher, wiewohl er unter dem Schutze und der Oberaufsicht des Staates steht und durch

gewissenhafte Befolgung der Staatsgesetze andern Staatsbürgern als Muster vorleuchten soll, eigentlich doch nur ein Diener, ein Beamter der Kirche oder jener religiösen Gesellschaft, die sich in Ansehung ihres Zweckes und der Mittel zu dessen Erreichung vom Staate unterscheidet, die ihm zum geistlichen Hirtenamte die Sendung gibt, in der Regel aus ihren Gütern ihn besoldet und in seinen Funktionen, rücksichtlich deren er vom Bischofe abhängt, nach ihren Gesetzen leitet und richtet.

Es kann demnach den Bischöfen nicht verwehrt werden, gegen Geistliche, welche wegen Fahrlässigkeit und Untreue in der Verwaltung ihres seelsorglichen Amtes oder wegen Vergehen wider die Vorschriften de vita et honestate Clericorum eine Ahndung verdienen, die durch die kanonischen Gesetze bestimmten Strafen nach gefällter Sentenz zu verhängen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß den Verurtheilten der Weg des kanonischen Rekurses offen bleibe, der übrigens die Herstellung des in den kirchlichen Vorschriften sich gründenden Metropolitanverbandes der einzelnen Diözesen voraussetzt. Zur Handhabung der klerikalischen Disciplin ist ein geistliches Korrektionshaus erforderlich, welches in der Almüser Erzdiözese zu Mürau besteht und erst in neuerer Zeit recht zweckmäßige auch den weltlichen Behörden zur Einsicht vorgelegene und von ihnen gebilligte Statuten erhalten hat. Nicht minder gehört es zum Wesen des Kirchenregiments, daß die Bischöfe auch über Laien, die sich böswillig Uebertretungen der Kirchensatzungen und der heil. Kanonen zu Schulden kommen lassen, kirchliche Strafen verhängen, indem es Jedem frei steht, ein Glied der heil. katholischen Kirche zu werden und Alle, die sich dieser Kirche beigesellen, eben dadurch die Verpflichtung auf sich nehmen, der gesetzgebenden, richterlichen und exekutiven Gewalt derselben in treuem Gehorsam unterthan zu sein.

Auch in Betreff der Ausübung ihrer Strafgewalt ist die Kirche durch die bürgerliche Gesetzgebung sehr beschränkt worden, weshalb auch nach dieser Richtung eine freie Bewegung nach Maßgabe der kirchlichen Institutionen nothwendig wird, weil ohne Aufrechthaltung der kanonischen Disciplin die Legislation der Kirche an ihrem wohlthätigen Einflusse verlieren muß. In dieser Hinsicht ist in neuester Zeit in einem speciellen Falle eine sehr bedauerliche ministerielle Entscheidung erlossen. Es war im Jahre 1847 der Todesfall eines Mannes vorgekommen, welchem das betreffende Ordinariat wegen Unbushfertigkeit und hartnäckiger Verweigerung des Empfanges der h. Sterbsakramente bis zur Stunde des Todes nach Maßgabe der bestehenden Kirchengesetze das kirchliche Begräbniß verweigern mußte, weil das römische Ritual (de Exequiis tit. 6. cap. 2. sub. 5.) manifestis et publicis peccatoribus qui sine poenitentia obierunt das kirchliche Begräbniß verweigert wissen will und das Ordinariat gehalten ist, den Weisungen des Rituals Folge zu leisten. Die hieraus gewordene Verhandlung gedieh an das Ministerium des Innern, welches unter dem 25. April 1848 Z. 786 folgende Schlußfassung schöpfte: „Da aus dem im Kirchenregimente angenommenen Grundsatz: Quibus non communicavimus in vivis, non communicemus defunctis hervorgeht, daß das kirchliche Begräbniß nur denen zu verweigern ist, welche nicht in der Gemeinschaft der Kirche gestorben sind, von der kirchlichen Gemeinschaft aber alle Tene ausgeschlossen werden, welche entweder niemals derselben beigetreten sind, wie die Ungläubigen, Heiden, Muhamedaner, Juden, Keger, und Schismatiker, oder solche, welche der kirchlichen Gemeinschaft wieder beraubt worden sind, wie die Excommunicirten und Interdicirten, wenn sie öffentlich und namentlich dafür erklärt werden, da ferner die a. h. Entschließung vom Jahre 1781 anordnet, daß Niemanden die ordentliche Begräbniß versagt werde, außer er sei von der Kirche d. i. von seinem

Bischofe nach Untersuchung und Erkenntniß als unkatholisch oder kezerisch erklärt und von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen worden, diese kirchlich und politisch festgesetzten Bedingungen aber in dem vorliegenden Falle nach den gepflogenen Erhebungen nicht Statt finden: so war die Landesstelle nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, das Recht des Verstorbenen auf ein ordentliches Begräbniß zu handhaben, seine und seines Standes Ehre zu schützen, und dadurch auch die Veranlassung zu öffentlichen Unruhen, die mit allem Grunde zu besorgen waren, hintanzuhalten. Da ferner der Landesstelle nach der ausdrücklichen a. h. Bestimmung vom 31. März 1782 gegen renitirende Ordinarie das Recht der Temporalien Sperre zusteht, so war die angedrohte Temporalien Sperre wider den Bischof ganz gerechtfertigt.“ So entschied das h. Ministerium des Innern gerade am Tage (25. April 1848), an welchem die Verfassungsurkunde kundgemacht wurde, die allen Staatsbürgern, somit doch wohl auch den katholischen Seelsorgern, die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet und allen in der Monarchie durch die Geseze anerkannten christlichen Glaubensbekenntnissen die freie Ausübung des Gottesdienstes zusichert. Wie sich diese Zusicherung mit der Anordnung von Koercitivmitteln gegen den Seelsorger vereinigen läßt, welcher Verstorbenen, denen nach der bezogenen kanonischen Vorschrift (*Rituale de Exequiis tit. 6. cap. 2. §. 5.*) das kirchliche Begräbniß nicht zugestanden werden soll, nicht mit den kirchlichen Leichenfeierlichkeiten zur Erde bestatten will, ist unbegreiflich; unstreitig wird durch einen solchen Vorgang gegen die katholische Geistlichkeit ein arger Gewissenszwang geübt und es erscheint die Freiheit der Ausübung des Gottesdienstes aufgehoben. Uebrigens ist es bei der Motivirung des erwähnten h. Ministerialerlasses übersehen worden, daß der kanonische Grundsatz: *Quibus non communicavimus vivis etiam non communicamus defunctis* nicht eine ausreichende Basis für die Bestimmung aller Individuen bildet, denen das kirchliche Begräbniß nicht gestattet werden kann, indem zufolge dieses Grundsatzes bloß jene von dem kirchlichen Begräbniße ausgeschlossen werden, die das *Rituale* (*loc. cit. §. 2.*) nennt, nämlich *pagani, Judaei et omnes infideles, haeretici et eorum fautores, apostatae a christiana fide, schismatici et publice excommunicati majori excommunicatione, interdicti nominatim et ii, qui sunt in loco interdicto, eo durante*. Außer diesen aber bezeichnet das erwähnte *Rituale* unter Andern auch noch die Selbstmörder und Duellanten, dann *peccatores manifestos et publicos, qui sine poenitentia obierunt*, als solche Individuen, die ohne Anwendung der kirchlichen Begräbnißceremonien zu beerdigen sind. Rücksichtlich der Duellanten und Selbstmörder spricht unter gewissen Umständen selbst die bürgerliche Gesezgebung für die Verweigerung des kirchlichen Begräbnißes und doch gehören dieselben nicht in die Klasse derer, *quibus non communicavimus vivis*, sie sind nicht öffentlich und namentlich excommunicirt oder von der Kirche d. i. von ihrem Bischofe nach Untersuchung und Erkenntniß als unkatholisch oder kezerisch erklärt. Somit zeigt es sich klar, daß es außer den Verstorbenen, die unter den von dem h. Ministerium bezogenen Grundsatz oder unter die a. h. Entschliesung vom Jahre 1781 subumirt werden können, noch Andere gebe, die nach kanonischem und bürgerlichem Rechte kein kirchliches Begräbniß erhalten sollen, was die kanonische und bürgerliche Ungrundhätigkeit des mehrerwähnten h. Ministerialerlasses deutlich und unwiderlegbar herausstellt. Uebrigens sollte dieser specielle Fall hier nur in der Absicht zur Sprache gebracht werden, um zu zeigen, in welche Inkonssequenzen man verfällt, wenn es Männern, die in der katholischen Kirchendisziplin nicht vollkom-

men durchgebildet sind, anheimgestellt wird, über Fragen, die zu dieser Disciplin gehören, abzusprechen. Folgt man da nicht dem kanonisch begründeten Urtheile der kirchlichen Vorstände, so wird die durch die zugesicherte freie Ausübung des katholischen Gottesdienstes über die Geltung eines leeren Wortes niemals hinauskommen, allzeit nur ein *titulus sine re* bleiben.

Fortsetzung folgt.

### Provincial-Synode in Salzburg.

Ein soeben erhaltenes Schreiben bringt uns die angenehme, höchst wichtige Nachricht, daß sich in den nächsten Tagen in Salzburg eine Provincial-Synode versammeln wird. So wäre der erste Schritt zur ersehnten Vereinigung geschehen, welchen die Katholiken Oesterreichs mit Jubel begrüßen werden.

### Verschiedenes.

Zu Paris brachte im Comite für den öffentlichen Unterricht ein Weltverbesserer Namens König (derselbe, der schon früher auf Abschaffung aller und jeder Geistlichen angetragen hatte) eine Petition vor: „Man sollte den Atheismus zur Staatsreligion machen, und dafür einen Lehrstuhl gründen.“ Man könnte sich bei Besetzung von derlei Lehrstühlen an die Hoffstudienkommission zu Wien wenden, die in der Wahl von Religionsprofessoren in diesem Sinne bisher nicht ohne Geschick verfahren ist.

W. K. Z.

Die neuesten Numern der „evangelischen Kirchenzeitung“ enthalten manche interessante Zeitbetrachtungen und Aufschlüsse über die Stellung, welche der gläubige Protestantismus zu den gegenwärtigen Verhältnissen einzunehmen gedenkt. Wir heben folgende Stelle heraus: „Benügen wir auch das Recht der freien Associationen. Ziehen wir nun zu unseren freien Prediger-Conferenzen, die nicht eingehen dürfen, auch die Nichtgeistlichen hinzu. Besprechen wir uns jetzt eifrig über die Gestaltung derselben ohne den Staat über das Verhältniß dieser Kirche zu den freien Gemeinden und zu den separirten Lutheranern. Denken wir ernstlich an eine Association mit der katholischen Kirche; haben wir doch mit ihr den gleichen Tempelgrund, Christus. Ich hoffe, daß auch im Innern der Kirche über dem großen Ideenkampf werden die Stubenduelle verschwinden.“

Philothea.

Aus Ungarn. Als am ungarischen Landtag vor kurzem ein Deputirter den Antrag stellte St. Gotthard (die mit dem Stifte Heil. Kreuz in Oesterreich vereinigte Abtei) und einige andere Abteien zur bessern Dotirung des Ludovicums einzuziehen, entgegnete Herr Szemere (Minister): Dies wäre offenbar zu wenig: man solle lieber gleich mit den Gütern des Fürsten Esterhazy anfangen, und reicht dies auch nicht hin, von Haus zu Haus gehen, und nehmen so viel man brauche. Auch Deak erklärte einen solchen Akt als Raub, nicht aber als Gerechtigkeit. — Daß die ungarischen Bischöfe ihre Stellung verstehen, geht daraus hervor, daß bereits diese Woche Diöcesan-Synoden abgehalten werden, und, wie ich aus dem Munde des Herrn Bischofs v. Steinamanger selbst vernahm, wahrscheinlich schon im September eine Nationalsynode in Gran oder Preßburg beginnt.

W. K. Z.